

## Energieeinsparverordnung mustert alte Geräte aus

### **Platzverweis für alte Kessel**

*Der plötzliche Schlusspfeiff droht Heizkesseln, die vor dem 1. Oktober 1978 installiert wurden. Bis Ende 2006 müssen laut Energieeinsparverordnung solche Altanlagen modernisiert werden. Der Initiativkreis Erdgas & Umwelt (IEU) empfiehlt rasches Handeln.*

Die Rote Karte betrifft Mehrfamilienhäuser sowie bei einem Eigentümerwechsel alle Ein- und Zweifamilienhäuser. Mit der Gelben Karte verwarnt werden Altanlagen, die nach 1996 mit einem neuen Brenner ausgestattet wurden. Ihnen winkt erst Ende 2008 der endgültige Platzverweis.

Als Schiedsrichter im Heizungskeller tritt der zuständige Schornsteinfeger in Aktion. Er ist für die Überwachung des Wärmeerzeugers zuständig und wird bei seiner jährlichen Routineüberprüfung einen genauen Blick auf das Baujahr der Heizungsanlage werfen.

Wie beim Fußball hilft auch bei der Behebung von Schwächen an der Heizung ein erfahrener Coach. Der Initiativkreis Erdgas & Umwelt (IEU) empfiehlt hierfür den Heizungshandwerker der Innung. Er informiert qualifiziert über zeitgemäße Wärmesysteme wie beispielsweise die Kombination eines Gas-Brennwertkessels mit einer Solarwärmeanlage.

Weitere Informationen wie Modernisierungshilfen oder Hinweise zu Fördermitteln gibt es beim Initiativkreis Erdgas & Umwelt unter der Hotline 0 18 02/34 34 52 (6 Cent/ Gespräch), per E-Mail [info@ieu.de](mailto:info@ieu.de) oder unter [www.ieu.de](http://www.ieu.de) im Internet.

Rückfragen ebenfalls bei Ihrem Energieversorger: Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH unter 04932/879-0.

Berlin und Essen, 06.06.2006